

Bericht der Finanzkommission an den Landrat

betreffend Formulierte Gesetzesinitiative «Ja zur Prämienverbilligung»; Ablehnung
2017/670

vom 10. April 2018

1. Ausgangslage

Die formulierte Gesetzesinitiative «Ja zur Prämienverbilligung» wurde am 16. Mai 2017 mit 4'975 gültigen Unterschriften eingereicht. Die Initiative hat zum Ziel, dass die Jahresprämie maximal 10% des massgebenden Jahreseinkommens beträgt. Werden 10% überschritten, soll mindestens die Differenz als Prämienverbilligung ausbezahlt werden. Des weiteren soll die Richtprämie auf mindestens 80% der Durchschnittsprämie erhöht werden. Der Landrat hat die Initiative auf Antrag des Regierungsrates am 14. September 2017 stillschweigend für rechtsgültig erklärt ([2017/287](#)).

Mit dieser Vorlage beantragt der Regierungsrat dem Landrat, die formulierte Gesetzesinitiative «Ja zur Prämienverbilligung» abzulehnen. Der Regierungsrat verzichtet auf einen Gegenvorschlag. Das bestehende System der Prämienverbilligung sei bedarfsgerecht ausgestaltet und bewähre sich. Das übergeordnete Ziel der Prämienverbilligung sei, die medizinische Grundversorgung für wirtschaftlich Schwächere zu finanziell tragbaren Bedingungen sicherzustellen.

Mit der Initiative würden Prämienverbilligungen mit dem Giesskannen-Prinzip verteilt. So erhielte beispielsweise ein Paar mit zwei Kindern und einem Nettoeinkommen von CHF 130'000 einen Anspruch auf eine Prämienverbilligung. Die bestehende politische Steuerung der Prämienverbilligung soll durch einen Gesetzesautomatismus ersetzt werden. Landrat und Regierungsrat könnten nicht mehr darüber entscheiden, wer wieviel Prämienverbilligung erhält und bei welchem Einkommen der Anspruch auf diese Subvention aufhört.

Die Auswertung der Steuerdaten 2015, die für die Prämienverbilligung 2017 massgebend sind, hat ergeben, dass die Initiative den kantonalen Finanzhaushalt im Falle einer Annahme jährlich wiederkehrend mit einem Mehraufwand von CHF 75 Mio. belasten würde. Dieser Mehraufwand wird bei steigenden Grundversicherungsprämien jedes Jahr weiter anwachsen, ohne dass er beeinflusst werden kann.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Finanzkommission hat die Vorlage anlässlich ihrer Sitzungen vom 31. Januar, 28. Februar und 14. März 2018 im Beisein von Regierungsrat Anton Lauber, Finanzverwalter Roger Wenk, dem Vorsteher der Finanzkontrolle Roland Winkler, sowie von Lothar Niggli, Leiter Abteilung Finanz- und Volkswirtschaft, und Jana Z'Rotz, akadem. Mitarbeiterin der Abteilung Finanz- und Volkswirtschaft (nur am 31. Januar 2018) beraten. Zur Anhörung eingeladen wurde der Präsident des Initiativkomitees, Adil Koller, welcher die Anliegen der Initiative zusammen mit Kommissionsmitglied Kathrin Schweizer präsentierte.

2.2. Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

2.3. Detailberatung

In der Anhörung kritisieren die Vertreter des Initiativkomitees, dass die Prämienbelastung im Kanton sehr hoch (am vierthöchsten im schweizweiten Vergleich) ist und weiter steigt, während die Nettoausgaben des Kantons Basel-Landschaft für die Prämienverbilligung seit 2010 kontinuierlich sinken (2010: CHF 51,9 Mio. 2017: CHF 24,4 Mio.).

Eigentlich wäre die Richtprämie ein statistisches Mass, um die Prämienbelastung zu messen. Die Richtprämien im Kanton Basel-Landschaft hätten aber keinen Bezug mehr zu den aktuellen Prämien. So betrage die Durchschnittsprämie für einen Erwachsenen CHF 522, während die Richtprämie für Erwachsene nur CHF 200 vorsehe. Mit ihrer Initiative möchten die Initianten einerseits, dass kein Haushalt mehr als 10% des Einkommens für Krankenkassenprämien ausgeben muss und andererseits, dass die Richtprämien auf mindestens 80% der Durchschnittsprämie erhöht werden.

Seitens des Regierungsrates ist die hohe Prämienbelastung erkannt, der von der Initiative geforderte Systemwechsel wird aber deutlich abgelehnt. Die politischen Entscheidungsträger würden durch einen mathematischen Mechanismus ersetzt, auf den weder Regierungsrat noch Parlament Einfluss haben. Jährliche Mehrkosten in der Höhe von CHF 75 Mio. würden damit der Steuerung durch Regierungsrat und Landrat entzogen.

Der Regierungsrat legt keinen Gegenvorschlag vor, da die Festlegung der Richtprämie in der Kompetenz des Regierungsrates und die Festsetzung der abschliessenden Einkommensobergrenze in der Kompetenz des Landrats liegt. Die Richtprämien können auch im bestehenden System durch den Regierungsrat angepasst werden. Eine solche Erhöhung kann vom Regierungsrat im AFP eingestellt und in der Budgetdebatte durch den Landrat beschlossen werden.

Die Kommissionsmehrheit folgt der Argumentation des Regierungsrates, dass eine Anpassung der Richtprämie bereits im bestehenden System möglich und insofern die Initiative nicht notwendig ist. Ausserdem kritisieren sie das Ausmass der Initiative. Es sei fraglich, ob Familien mit einem Nettoeinkommen bis CHF 130'000 Unterstützung benötigen. Einzelne Kommissionsmitglieder stellen in Frage, ob sich die Initiant(inn)en der finanziellen Auswirkungen der Initiative bewusst seien. In der Vorlage wird eine Steuererhöhung von 7% genannt, um die Finanzierung sicherzustellen. Weiter wird kritisiert, dass durch die Garantie, nie mehr als 10% des Nettoeinkommens für die Prämienverbilligung aufwenden zu müssen, falsche Anreize gesetzt werden, die dem übergeordneten Ziel entgegenstehen, die Gesundheitskosten in der Griff zu bekommen.

Grundsätzlich zeigen sich die Initiant(inn)en hinsichtlich eines Gegenvorschlags gesprächsbereit. Das Wissen um die Möglichkeit des Regierungsrates und die Tatsache, dass der Regierungsrat Handlungsbedarf erkannt hat, reichen ihnen jedoch nicht. Selbst im Falle einer Erhöhung der Richtprämie, bliebe dem Regierungsrat jederzeit die Möglichkeit, diese wieder rückgängig zu machen. Die Initiant(inn)en fordern eine gewisse Verbindlichkeit in Form eines Mindestwerts.

Die Mehrheit der Finanzkommission anerkennt, dass im Bereich der Prämienverbilligung Handlungsbedarf besteht und in der Bevölkerung eine grosse Unzufriedenheit über die Prämienbelastung herrscht. Der von der Initiative geforderte Systemwechsel wird aber deutlich abgelehnt. Mögliche Ideen für einen (indirekten) Gegenvorschlag werden andiskutiert aber verworfen.

3. Antrag an den Landrat

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 9:3 Stimmen bei 1 Enthaltung, gemäss dem unveränderten Landratsbeschluss zu beschliessen.

10.04.2018

Finanzkommission

Roman Klauser, Präsident

Beilage/n

- Landratsbeschluss (unverändert)

Landratsbeschluss

betreffend Formulierte Gesetzesinitiative «Ja zur Prämienverbilligung»; Ablehnung

vom Datum **wird von der Landeskanzlei eingesetzt**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die formulierte Gesetzesinitiative «Ja zur Prämienverbilligung» wird abgelehnt.
2. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die formulierte Gesetzesinitiative «Ja zur Prämienverbilligung» abzulehnen.

Liestal, **wird von der Landeskanzlei eingesetzt**

Im Namen des Landrates

Die Präsidentin:

Der 2. Landschreiber: